

Ausstellungsordnung

zur 26. offenen Landesverbands- Rammlerschau des Landesverbandes der Rassenkaninchenzüchter Berlin-Mark-Brandenburg

am 16.01.2021 bis 17.01.2021

in Röderland OT Haida

Bürgerhaus, Baumschulenweg 4, 04932 Röderland OT Haida

Es gelten die Allgemeinen Ausstellungsbedingungen des ZDRK gemeldet sind. Zusatzbedingungen:

1. Ausstellungsberechtigt sind alle Züchter, die dem ZDRK gemeldet sind.
2. Die Tiere müssen vorschriftsmäßig gekennzeichnet und Eigentum des Ausstellers sein.
3. Anmeldungen sind in **einfacher Ausfertigung für jede Rasse und Farbenschlag getrennt einzureichen**. Die Anmeldungen sind vom **Aussteller und Zuchtbuchführer** zu unterzeichnen, mit seiner Unterschrift erkennt der Aussteller gleichzeitig die Ausstellungsordnung an.

Senden der Anmeldungen bis zum 10.12.2020 an die Zuchtfreunde:

Frank Böhmig, Riesaer Straße 19, 04932 Röderland OT Präsen oder

Christian Hermann, Riesaer Straße 30, 04932 Röderland OT Präsen Email:

Hermanns2006@gmx.net

4. Meldegebühren:

- | | |
|-------------------------------------------------------|----------------------|
| - Standgeld | je Tier 3,50 € |
| -Standgeld Jugend (müssen mit DJ gekennzeichnet sein) | je Tier 0,00 € |
| - Käfig und Futter | je Tier 1,00 € |
| - Ummeldungen | je Tier 1,00 € |
| - Pflichtkatalog (Jugend freiwillig) | je Aussteller 4,00 € |
| - Unkosten (Porto usw.) | je Aussteller 2,50 € |

Das Standgeld ist bis zum Meldeschluss auf das Konto des Kleintierzuchtvereins Präsen e.V. zu überweisen.

Spenden bitte rechtzeitig mitteilen, damit sie im Katalog aufgeführt werden können.

Bank: Sparkasse Elbe-Elster

IBAN: DE29 1805 1000 3540 1505 00

BIC: WELADED1EES

Zahlungsgrund: Name,Anschrift,Rammlerschau 2021

5. Es können ausgestellt werden:

- a) Rammler,Einzeltiere, eigene Zucht nicht erforderlich, Alter beliebig
- b) Häsinnen, Einzeltiere, eigene Zucht nicht erforderlich Alter beliebig **Verkaufspflicht!**

6. Kriterien für die Erringung des Titels „Rammlermeister“ einer Rasse:

Kollektion 1: ein Vatertier (kann Fremdzucht sein) und zwei seiner männlichen Nachkommen vom Zuchtjahr 2020 (Vater mit zwei Söhnen, Söhne müssen nicht aus demselben Wurf stammen)

Kollektion 2: drei Rammler, eigener Zucht, Zuchtjahr 2020, gleiche Rasse und Farbenschlag
Rammlermeister kann nur werden, wer mindestens **282 Punkte** für die vorab als Sammlung gemeldeten 3 Rammler erreicht. Bei Punktgleichheit hat **Kollektion 1 Vorrang**

7. Preisverteilung abweichend von der AAB des ZDRK, erfolgt ausschließlich an Einzeltiere (Bester Rammler- höchster Preis). Gemeldete Häsinnen werden zu einer Klasse zusammengefasst und bekommen ihre eigene Preisverteilung. In den Klassen ist die Preisverteilung in Rassen zu unterteilen. Der Landesrammlermeister wird als Titel nur an Kollektionen von 3 Tieren gegeben.

Es wird empfohlen, die Ausstellungstiere gegen RHD und Myxomatose zu impfen.

8. Die Bewertung erfolgt als Wechselbewertung.

9. Das Standgeld wird zu 40% für Preise verwendet. Vergeben wird: Ehrenpreis des ZDRK; Ehrenpreis des Landesverbandes; gestiftete Ehrenpreise. Die Preisverteilung geschieht unter Ausschluss des Rechtsweges. Einsprüche sind bis zum **31.01.2021** schriftlich an die Ausstellungsleitung einzureichen.

10. Der Tierverkauf erfolgt nur über die Ausstellungsleitung. Die Verkaufsprovision von 10% trägt der Käufer. Der Verkäufer ist bei Bedarf für den Abstammungsnachweis verantwortlich.

Verkaufsgelder bzw. Preisgelder werden nur nach Vorlage des B-Bogens ausgezahlt, Auszahlung: Sonntag den 17.01.2021 von 11.00 bis 14.00 Uhr.

11. Kranke oder Krankheitsverdächtige Tiere werden durch die Ausstellungsleitung sofort von der Schau entfernt.

12. Bei Ausfall der Schau durch nicht vorhersehbare Gründe, behält die Ausstellungsleitung einen Teil des Standgeldes zur Deckung, der bereits entstandenen Kosten ein. **Bei Nichteinlieferung, erfolgt keine Standgeldrückzahlung**

13. Die Ausstellungsleitung haftet nicht für Tierverluste, es sei denn, dass ihr grober Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Diebstähle sind bei Feststellung sofort der Ausstellungsleitung anzuzeigen.

14. Die Kaninchen werden während der Ausstellung mit Heu und Wasser gefüttert.

Achtung Futter und Trinknäpfe sind mitzubringen.

Meldeschluss:	Donnerstag	10.12.2020	(Poststempel)
Einlieferung:	Mittwoch	13.01.2021	ab 12.00 bis 20.00 Uhr
Bewertung:	Donnerstag	14.01.2021	ab 8.00 Uhr
Öffnungszeiten:	Sonnabend	16.01.2021	ab 10.00 bis 17.00 Uhr
	Sonntag	17.01.2021	ab 10.00 bis 16.00 Uhr
Preisverleihung:	Sonntag	17.01.2021	ab 13.00 Uhr
Tieraussetzung:	Sonntag	17.01.2021	ab 14.00 Uhr

15. Personenbezogenen Daten der/s Ausstellerin/s (Name, Anschrift, Erreichbarkeit, Vereinszugehörigkeit und Kontodaten) werden im Schauprogramm auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DS-GVO gespeichert. Mit der Abgabe des Meldebogens stimmt die/ der Ausstellerin/r, bei Jugendlichen die/ der gesetzlichen Vertreterin/r der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog (insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie Identifikations- und Bewertungsdaten der Ausgestellten Tiere) zu. Weiterhin können diese Daten und Fotos, auch die der Tiere, an die Fachorgane, an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der betreffenden Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit, Ausstellungsergebnissen und Fotos veröffentlichen.

Ausstellungsleitung

Meldeschluss: 10.12.2020

Meldebogen A

Bitte den Meldebogen lesbar und vollständig ausfüllen!

Vom: 16.01.2021 – 17.01.2021 in: 04932 Röderland OT Haida

Art der Schau: 26. Landesverbands-Rammlerschau LV Berlin-Mark Brandenburg

Lokal: Bürgerhaus Baumschulenweg 4 OT Haida 04932 Röderland

Name, Vorname: _____ Jugend: Club:

PLZ, Wohnort: _____ Straße: _____

Telefon: _____ E - Mail: _____

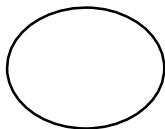
Verein: _____

1.0 0.1	Rasse / Farbschlag	Tatu Rechts Links	Eigene Zucht	ZG	Alttier (A) Jungtier(J)	Verkaufs- preis
1. Ra						

2. Ra						

3. Ra						

Meldegebühren:	Gesamt:	
_____ Standgeld je Tier	<u>3,50</u> €	€
_____ Käfig u. Futter je Tier	<u>1,00</u> €	€
_____ Ummeldungen je Tier	<u>1,00</u> €	€
_____ Pflichtkatalog	<u>4,00</u> €	€
_____ Unkosten (Porto usw.)	<u>2,50</u> €	€
_____ Eintritt	_____ €	€
_____ Ehrenpreisspende	_____ €	€
_____	_____ €	€
_____	_____ €	€



Unterschrift Vorsitzender

Unterschrift Zuchtbuchführer

Unterschrift Aussteller

Der Aussteller erkennt die zurzeit gültigen Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen des ZDRK | BDRK sowie die von der Ausstellungsleitung herausgegebene Schauordnung ausdrücklich an und meldet nachverzeichnet Tiere.

Fütterung: Pellet, Heu und Wasser – Achtung: Futter- und Trinknäpfe sind mitzubringen